

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel  
Fakultät Handel und Soziale Arbeit, Standort Suderburg**



**336-xx-2**

**03. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018**

**TOP 6.07**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Aufnahme Studienbetrieb
Soziale Arbeit	B.A.	180	6	Vollzeit	82	2010

Vertragsschluss am: 15.06.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 13.03.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Studiendekan Soziale Arbeit  
PD Dr. habil. Detlef Gaus  
Fakultät Handel und Soziale Arbeit  
Herbert-Meyer-Str. 7, 29556 Suderburg  
Tel.: 05826 988 63200; Mail: d.gaus@ostfalia.de

Studiengangskoordination Soziale Arbeit  
Tanja Piehler, M.A.  
Fakultät Handel und Soziale Arbeit  
Herbert-Meyer-Str. 7, 29556 Suderburg  
Tel.: 05826 988 63620; Mail: t.piehler@ostfalia.de

Zentrale Koordination aller Akkreditierungsverfahren der Hochschule  
Dipl.-Biol. Constanze Bethmann  
Hochschulentwicklung und Kommunikation  
Salzdahlumer Straße 46/48, 38302 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331 939 10110; Mail: c.bethmann@ostfalia.de

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn



Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Armin Schneider, Hochschule Koblenz, Professor für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Empirische Sozialforschung und Sozialmanagement,
- Prof. Dr. Julian Löhe, Hochschule Rosenheim, Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften, Professor für Pädagogik Sozialmanagement
- Herr Hendrik Overesch, Sozialpädagoge im Bereich SPFH im Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen, Hannover
- Frau Susann Krämer, Studentin Staatsexamen Jura (u.a. Sozialrecht) an der Universität Greifswald

**Hannover, den 11.07.2018**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-1
1. ZEKo-Beschluss .....	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-2
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-4
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-4
1. Soziale Arbeit (B.A) .....	II-6
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-6
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-7
1.3 Studierbarkeit .....	II-9
1.4 Ausstattung .....	II-10
1.5 Qualitätssicherung .....	II-11
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-13
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-13
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-13
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-14
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-14
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 05.06.2018 .....	III-1



## I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule vom 05.06.2018 zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht jedoch noch nicht alle festgestellten Mängel als behoben an.*

*Die ZEKo stellt fest, dass an der Ostfalia Hochschule die Erhebung und Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung noch nicht zufriedenstellend gehandhabt wird. Daher formuliert sie eine weitere Auflage.*

*Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

- 1. Es ist ein Konzept zur Sicherstellung der Literaturversorgung vorzulegen, aus dem der zeitliche Ablauf für die Erweiterung der Bestände für den Studiengang hervorgeht (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).*
- 2. Die Hochschule muss die studentischen Arbeitsbelastung für jedes Modul erheben und einen Abgleich mit den vorgesehenen ECTS-Punkten vornehmen. Die ZEKo empfiehlt hierzu, diese zentrale Aufgabe der Qualitätssicherung in der Ordnung zur Evaluation der Lehre zu verankern. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*



## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1.1 Empfehlungen:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- den Prüfungszeitraum am Semesterende besser auszunutzen und so die Prüfungsdichte zu entzerren, sowie ein Konzept zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Jahrgänge jeweils ein ausgewogenes Verhältnis der einzelnen (laut Prüfungsordnung und Modulhandbuch möglichen) Prüfungsformen erreicht wird;
- die Möglichkeiten zur Praxisreflexion, ggf. im Rahmen eines Praxisphasenbegleitenden Konzeptes für die Studierenden auszuweiten;
- Module mit dem Schwerpunkt einer administrativen Anwendungskompetenz (insbesondere mit Blick auf Unterstützung von Klienten bzgl. des Antragswesens) anzubieten, Grundkenntnisse in Führen und Leiten (Mitarbeitergespräch, etc., Projektleitung) zu vermitteln und das Modul M23F (Kommunikation und Gesprächsführung) verpflichtend und früher anzubieten;
- den Studierenden Digitale Kompetenzen zu vermitteln und diese stärker in die Lehre einzubeziehen und auch verstärkt digitale Instrumente einzusetzen zur Ergänzung der Lehre und zur Sensibilisierung von Studierenden hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von IT-basierten Anwendungen.
- Forschung speziell auf dem Gebiet Soziale Arbeit zu betreiben (gegenüber Soziologie und Pädagogik) und die digitalen Dimensionen und Herausforderungen von sozialer Arbeit in Lehre und Forschung zu integrieren;
- den interessanten Schwerpunkt ländlicher Raum des Studiengangs in der Kommunikation nach außen stärker herauszustellen.
- Die noch zu besetzende Professur so auszuschreiben und zu denominieren, dass sie die Profilbildung des Studiengangs vorantreibt.

### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

- Es ist ein Konzept zum Ausbau der Bibliothek vorzulegen, aus dem der zeitliche Ablauf für die Erweiterung der Bestände für den Studiengang hervorgeht (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).



I Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnung zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine staatliche Hochschule für Technik, Sozial-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen. Die vier Standorte der Hochschule sind in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg angesiedelt.

Die Hochschule verfügt über 12 Fakultäten: Elektrotechnik (Wolfenbüttel), Gesundheitswesen (Wolfsburg), Informatik (Wolfenbüttel), Maschinenbau (Wolfenbüttel), Fahrzeugtechnik (Wolfsburg), Recht (Wolfenbüttel), Soziale Arbeit (Wolfenbüttel), Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter), Versorgungstechnik (Wolfenbüttel), Wirtschaft (Wolfsburg), Bau-Wasser-Boden (Suderburg) sowie Handel und Soziale Arbeit (Suderburg).

Die Fakultät Handel und Soziale Arbeit in Suderburg ist eine der kleinsten Fakultäten der Hochschule. Der Camus Suderburg wurde 2009 von der Leuphana Hochschule übernommen. Die Gründung der Fakultät Soziale Arbeit in Suderburg erfolgte im Jahr 2010.

In der Fakultät Handel und Soziale Arbeit sind die Bachelorstudiengänge Handel und Logistik und Soziale Arbeit als Präsenzstudiengänge angesiedelt. Zusätzlich wird der Online-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und der Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre angeboten. Mit 395 von insgesamt 1002 Studierenden (Stand: Juni 2017) stellt der Studiengang Soziale Arbeit knapp 40 % der Studierenden der Fakultät.

Der hier zur Reakkreditierung beantragte Bachelorstudiengang wurde zum Sommersemester 2010 eingeführt. Es erfolgt eine gleichgewichtete Aufnahme zum Winter- und Sommersemester bei derzeit regulär 82 Studienplätzen pro Jahr. Über Hochschulpaktmittel wurden im vergangenen Studienjahr insgesamt 123 Studienplätze vergeben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Suderburg. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



## 1. Soziale Arbeit (B.A)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben werden:

„Studierende werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt und entwickeln Kriterien für die Beurteilung akademischer Wissensbestände und Diskurse. Das Bachelor-Programm ‚Soziale Arbeit‘ stellt sicher, dass disziplinäre Wissensbestände, interdisziplinäre Fragestellungen und transdisziplinäre Problemorientierungen vorgestellt werden, dass Studierende grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und ein grundlegendes (Selbst-)Verständnis akademischen Arbeitens verinnerlichen. Absolvent\*innen des Studiengangs kennen grundlegende Techniken und Verfahren quantitativer wie qualitativer Sozialforschung, können diese beurteilen, anwenden und mit Fragestellungen Sozialer Arbeit verknüpfen.

Die Studierenden werden beruflich befähigt. Im Studiengang werden grundlegende Dimensionen sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Denkens und Handelns, Wissens und Könnens grundgelegt. Ein professioneller Habitus wird angeleitet. Studierende kennen Berufsbilder, Berufsfelder und grundlegende Berufs- und Handlungsorientierungen professionell betriebener Sozialer Arbeit. Sie erlangen fall-, gruppen- und raumbezogene Methodenkompetenzen und entwickeln sowie problematisieren professionelle Handlungsorientierungen. Auf der Grundlage handlungsfeld- und zielgruppenspezifischer Wissensbestände sind sie in der Lage, ausgewählte typische Fälle in ihrer Komplexität zu erkennen, zu analysieren, zu bearbeiten und fachlich angemessene Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Studierenden werden dabei unterstützt, einen professionellen Habitus zu entwickeln. Im Studienprogramm werden historische und systematische Wissensbestände, ethische Problematisierungen und professionelle Handlungsformen und -standards vermittelt, welche die Entwicklung einer professionellen Welt- wie Selbstreflexion fördern. Im Rahmen von Selbst- und Fallreflexionen erlangen Studierende Kompetenzen der Professionalitäts- und Qualitätssicherung, welche insgesamt integrativ die professionelle Persönlichkeitsentwicklung begünstigen. Die Studierenden setzen sich mit ethisch-philosophischen Fragen und Grundlagen praktischen Sollens auseinander, was ihnen dabei hilft, eine professionelle Haltung und Reflexionskompetenz hinsichtlich einer Einschätzung der Konsequenzen ihres Handelns zu erlangen.

Die Studierenden werden dazu aufgerufen, Soziale Arbeit als Fach und sich selbst als fachlich tätige Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen in der Verflochtenheit sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Strukturen und Prozesse zu begreifen. Das Studienprogramm eröffnet den Studierenden transdisziplinär die Teilhabe an zivilgesellschaftlich relevanten Diskussionen und Praktiken im gesamten Rahmen sozialen Handelns. Über die diskursive Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen, die kritische Reflexion wie die praktische Anwendung von Konzepten und die berufspraktische Erfahrung der funktionalen Verflochtenheit gesellschaftlicher Um- und Zustände erfahren sich die Studierenden in ihrer (professionellen) Persönlichkeit und Individualität als Teil von Gesellschaft und Sozialität.“

Die Veröffentlichung der o.g. Qualifikationsziele soll (neben dem Modulhandbuch) nach Angaben der Hochschule auf der zurzeit noch in Überarbeitung befindlichen Homepage erfolgen.



Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und umfasst 180 ECTS-Punkte, die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern vergeben werden. Das Studium besteht aus 22 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodulen und dem Bachelorabschlussmodul.

Das Studium ist den Angaben der Hochschule zufolge polyvalent ausgerichtet. Es wird mit dem Bachelor of Arts ein erster berufsqualifizierender Abschluss erreicht. Ein Praxisamt ist in der anbietenden Fakultät integriert und eröffnet zudem die anschließende Aufnahme eines Anerkennungspraktikums zur staatlichen Anerkennung gem. SozHeilKindVO, welche die Berufstätigkeit in hoheitlich geschützten Arbeitsfeldern ermöglicht. Daneben soll das Studium auch die Anschlussfähigkeit an konsekutive oder weiterbildende Masterprogramme bieten.

Die Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich nach Angaben der Hochschule an den Kompetenzen und Qualifikationen, die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit in der Version 6.0 (QR SozArb 6.0) verabschiedet und vom Fachbereichstat Soziale Arbeit 2016 formuliert wurden.

Der Studiengang setzt eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend §18 NHG voraus. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassungsordnung der Hochschule wurde vorgelegt und das Auswahlverfahren der Hochschule wurde in den Antragsunterlagen beschrieben. 10 % der Studienplätze werden nach Wartezeit und 90 % im Auswahlverfahren vergeben. Dabei erfolgt die Auswahl zu 40 % nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 % nach der besonderen Eignung für den Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote. Für die Besondere Eignung finden und ausgewählte Leistungskurse, eine vorangegangene Berufsausbildung, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder vergleichbare freiwillige gesellschaftliche Dienste, oder eine mindestens einjährige Arbeit in sozialen Brennpunkten Berücksichtigung.

Vor Antritt des Studiums ist ein 12-wöchiges Vorpraktikum in einschlägigen Tätigkeitsfeldern zu absolvieren. Zum Ende des ersten Studienjahres ist ein Orientierungspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Diese Erfahrungen aufnehmend erfolgt im 4. und 5. Semester mit den Modulen M19 und M22 die Praxisvertiefung. Die Studierenden gehen mit einem hochschulisch angeleiteten Projekt zu Trägern und in Einrichtungen Sozialer Arbeit.

Im ersten Studienjahr stehen Grundlagenmodule (z.B. „Psychologie“, „Erziehungswissenschaft“, „Soziologie“ und „Rechtswissenschaft“ an, die zunächst die divergenten Fachperspektiven der Bezugsdisziplinen hervorheben. Die Reintegrationsaufgabe der Interdisziplinarität kommt im ersten Studienjahr dem Modul 2 („Grundlagen der Sozialwissenschaften“) zu,



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Soziale Arbeit (B.A)

welches eine sozialarbeiterische Perspektive einbringt. Im weiteren Verlauf ergänzt speziell das Modul 11 („Interdisziplinäre Dimensionen sozialarbeiterischen Handelns“) die sozialarbeitswissenschaftliche und sozialarbeitsethische Perspektive. Hier werde unter anderem systemische Bedingungen und Bedingtheiten Sozialer Hilfen diskutiert, wodurch die Verbindung zu sozialpolitischen und sozialökonomischen Dimensionen und Bedingungen Sozialer Arbeit (M13 „Hilfen für Bildung und Beschäftigung“, M17 „Strukturwandel Sozialer Dienste“) im Studienplan vernetzt werden.

Der Studiengang zeichnet sich durch die zwei Schwerpunkte „Hilfen für Bildung und Beschäftigung“ und „Klinische Sozialarbeit“ im zweiten Teil des Studiums aus, die von allen Studierenden belegt werden.

Die Vertiefung „Hilfen für die Bildung und Beschäftigung“ soll der Tatsache Rechnung tragen, dass viele Studierende Vorerfahrungen aus der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit oder eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher mitbringen. Außerdem wird nach Angaben der Hochschule der pädagogikaffine Bereich von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die größte Gruppe der Absolventen und Absolventinnen zum faktischen Arbeitsmarkt.

Die Vertiefung „Klinische Sozialarbeit“ ist sehr stark auf den Bereich psychosozialer Beratung ausgerichtet. Beratung ist nach Angaben der Hochschule das bei weitem am stärksten von den Studierenden nachgefragte Studienangebot und soll eine Kernkompetenz der Sunderburger Absolventen und Absolventinnen sein.

Zur Anschlussfähigkeit an konsekutive Masterprogramme werden einerseits integral regelmäßig Angebote zu Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden in die Lehre integriert (Module M1 („Propädeutik“), M4 und M8 („Gesellschafts- und Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I und II“), M14 („Projektmanagement“ und M15 („Hilfen für Bildung und Beschäftigung II“)). Zudem wird speziell für Master-Interessierte im Wahlpflichtbereich (Wahlpflichtmodule I und II“ (M23/ M24) ein Angebot zu den Grundlagen empirisch-quantitativer Verfahren vorgehalten.

Die Studierenden haben nach dem neuen Studienverlaufsplan nach Angaben der Hochschule vier bis sechs Prüfungen je Semester, die im Falle der Klausuren im Prüfungszeitraum zum Semesterende absolviert werden. Andere Prüfungsformen (z.B. Referate, Hausarbeiten und die neueingeführten Prüfungsformen Essay und Portfolio) werden semesterbegleitend eingesetzt.

Das nach Einschätzung der Gutachtergruppe gelungene und in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen und generischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Konzeptionell besonders positiv sind das Vorpraktikum und das gut durchdachte und fortschrittliche Auswahlverfahren, das nicht nur auf der Note der Hochschulzugangsberechtig-



gung beruht. Auch das Orientierungspraktikum innerhalb des Studiums und die Unterstützung der Hochschule für das Anerkennungsjahr sind positiv hervorzuheben. Hinsichtlich des Orientierungspraktikums rät die Gutachtergruppe jedoch, die Möglichkeiten zur Praxisreflexion für die Studierenden weiter auszuweiten, gegebenenfalls im Rahmen eines Konzeptes zur Praxisphasenbegleitung.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen erscheinen geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele der Module zu überprüfen. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere auch die Einführung von Portfolioprüfungen, rät allerdings dazu, ein Konzept zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Jahrgänge jeweils ein ausgewogenes Verhältnis der einzelnen (laut Prüfungsordnung und Modulhandbuch möglichen) Prüfungsformen erreicht wird. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation empfiehlt die Gutachtergruppe, den Prüfungszeitraum am Semesterende besser auszunutzen und so die Prüfungsdichte zu entzerren

Daneben rät die Gutachtergruppe, Module mit dem Schwerpunkt einer administrativen Anwendungskompetenz (insbesondere mit Blick auf Unterstützung von Klienten bezüglich des Antragswesens) anzubieten, Grundkenntnisse in Führen und Leiten (Mitarbeitergespräch, Projektleitung, etc.) zu vermitteln und das Modul M23F („Kommunikation und Gesprächsführung“) verpflichtend und früher anzubieten;

Eine weitere Empfehlung der Gutachtergruppe ist, den Studierenden mehr Digitale Kompetenzen zu vermitteln. Die Lehrenden sollten verstärkt auch digitale Instrumente einsetzen, einerseits zur Ergänzung der Lehre, aber auch zur Sensibilisierung von Studierenden hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von IT-basierten Anwendungen. Daneben erscheint es ratsam, Forschung speziell auf dem Gebiet Soziale Arbeit zu betreiben (gegenüber Soziologie und Pädagogik) und die digitalen Dimensionen und Herausforderungen von Sozialer Arbeit in Lehre und Forschung zu integrieren;

Der Schwerpunkt „Ländlicher Raum“ als Alleinstellungsmerkmal ist bei der Begehung deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie rät dazu, diesen interessanten Schwerpunkt des Studiengangs in der Kommunikation nach außen stärker herauszustellen.

### **1.3 Studierbarkeit**

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Ergebnisse der Evaluation lagen der Gutachtergruppe vor. Ein ECTS-Leistungspunkt wird gemäß § 4 (9) der Bachelorprüfungsordnung 30 studentische Arbeitsstunden vergeben.

Die anwesenden Studierenden, Absolventen und Absolventinnen bestätigten die Studierbarkeit der Programme und bestätigten sie sehr gute, individuelle und intensive Betreuung und Beratung durch die Angehörigen der Hochschule. Sie hoben die kleinen Gruppengrößen positiv hervor und bestätigten, dass auch auswärtige Lehrende sehr gut für sie ansprechbar seien.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu ge-



währleisten. Neben zahlreichen Beratungsangeboten der Fakultät und der Hochschule insgesamt, die in den Antragsunterlagen beschrieben wurden, stehen den Studierenden auch Lerncoaches am Standort zur Verfügung, die bei auftretenden Schwierigkeiten im Studium unterstützen. Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 6 (16) der Studien- und Prüfungsordnung gewährt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme.

#### **1.4 Ausstattung**

Im Zuge des Hochschulaufbaus erfolgten Umbau und Erweiterungen des vorhandenen Gebäudebestands, sowie ein Ausbau des Bibliotheksbestands. Den Studierenden steht die Bibliothek der Ostfalia Hochschule am Standort Suderburg zur Verfügung, die allerdings nach Aussagen der Hochschule räumlich begrenzt ist. Daher wird vorrangig das Angebot online zugänglicher Medien kontinuierlich ergänzt. So stehen Lizenzen für diverse Fachdatenbanken, elektronische Zeitschriften und eBooks sowie die Fernleihe zur Verfügung. Im Wintersemester 2017/18 wurden noch Räume der Bibliothek umgebaut, um Platz für weitere Literatur zu schaffen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe, die im Rahmen der Begehung, die Gelegenheit hatte, auch die Bibliothek zu besichtigen, ist es allerdings erforderlich, ein Konzept zum Ausbau der Literaturversorgung vorzulegen, aus dem der zeitliche Ablauf für die Erweiterung der Bestände speziell für den Studiengang hervorgeht. Ansonsten ist die Durchführung der Studiengänge im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge im Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert. Im Studiengang wird die Lehre derzeit überwiegend durch hauptamtliches Personal (8 hauptamtliche Professuren, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 6 wissenschaftliche Mitarbeiter) erbracht. Zukünftig sollen drei weitere Professuren (zwei davon „Sozialpolitische und sozialökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ und „Theorien und Methoden der Gestaltung sozialer und regionaler Räume“ sollen 2018 besetzt werden. Ergänzend werden auch Lehraufträge vergeben. Eine weitere Professur steht zur Verfügung. Diese sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe zur Schärfung des Profils der Hochschule und für die anstehenden Herausforderungen eingesetzt und entsprechend denominiert werden.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten des wissenschaftlichen Personals setzen sich zusammen aus der individuellen Fortbildung, z.B. über Kurse, Kongresse und Workshops, sowie aus den von der Hochschule und dem Fachbereich organisierten Fortbildungsmaßnahmen. Speziell zur didaktischen Weiterbildung bietet die Hochschule ihren Lehrenden durch das ZeLL (Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen) ein umfangreiches Programm von Veranstaltungen an.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist Durchführung des Studiengangs durch die quantitative und qualitative personelle Ausstattung gesichert. Die Berufung weiterer Professu-



ren wird begrüßt.

### **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ausführlich ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschrieben und die aktuelle Evaluationsordnung vorgelegt. So werden neben Erstsemester und Absolventenbefragungen die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse ausgewertet. Entsprechende Ergebnisse wurden vorgelegt.

In den Antragsunterlagen wurde die Weiterentwicklung des Studiengangs auf der Basis der Evaluationsergebnisse beschrieben.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die Verbesserungen der Evaluation am Standort Suderburg.

Im Rahmen der Gespräche ist die gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden und die gute Kooperation mit den örtlichen Trägern deutlich geworden.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und umfasst 180 ECTS-Punkte. Für die Bachelorarbeit werden insgesamt 12 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Für den Studiengang wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen mindestens 6 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Besonders gut gelungen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Darstellung der zu erwerbenden sozialen Kompetenzen.

Die Vergabe einer zusätzlichen relativen Note ist laut § 28 (5) in Übereinstimmung mit dem ECTS Users´ Guide in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 24 der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Diese Regeln entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen ausführlich dargestellt welche Möglichkeiten sich für die Mobilität der Studierenden im Rahmen des Studienprogrammes ergeben und wie

diese genutzt werden. Neben Auslandssemestern an Partnerhochschulen, darunter einer Hochschule in Schweden, an der Studierende aus Suderburg die Möglichkeit erhalten, ihre Bachelorarbeit in englischer Sprache anzuschließen, bestehen auch Möglichkeiten, Auslandsaufenthalte im Projektstudium bei ausländischen und international ausgerichteten Trägern durchzuführen.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 5.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3

Siehe ansonsten 1.2

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen grundsätzlich dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter §6 (16) der Prüfungsordnung geregelt.

Die zur Reakkreditierung geänderte Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, muss allerdings noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

### **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Auf den Internetseiten der Fakultät und des Studiengangs werden umfassende Informationen zum Studiengang bereitgestellt. Die Studierenden können auf alle für sie relevanten Informationen (wie Unterrichtsunterlagen zu allen Lehrveranstaltungen, Stunden- und Prüfungspläne, Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, Regelungen zur Durchführung von Prüfungen) im Intranet der Hochschule zugreifen.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

-Entfällt-

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat dargelegt, dass sie basierend auf dem Gleichstellungsauftrag des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes das strategische Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule mit einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern auf quantitativer und qualitativer Ebene verfolgt. Es wurde das Gleichstellungskonzept der Hochschule vorgelegt. Vom Präsidium der Hochschule wurde ein Arbeitskreis Diversity unter Beteiligung des zentralen Gleichstellungsbüros sowie weiterer zentraler Fachstellen eingesetzt. An der Fakultät für Handel und Soziale Arbeit ist die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte für die Umsetzung der Maßnahmen (z.B. in den Bereichen Förderung von Nachwuchswissen-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

schaftlerinnen und familienfreundliche Hochschule) zuständig.

Defizite gibt es zurzeit nach Auskunft der Hochschule noch hinsichtlich der Barrierefreiheit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der älteren Gebäude am Standort Suderburg und auf der zurzeit in Bearbeitung befindlichen Fakultätshomepage. An Verbesserungen wird gearbeitet. Baubeginn für ein neues barrierefreies Gebäude zur vorrangigen Nutzung der Angebote für den Studiengang ist im Sommer 2018 am Standort Suderburg geplant. Durch die Studienberatung und das Lerncoaching erhalten nach Angaben der Hochschule bereits jetzt alle Studierenden eine passgenaue Beratung zur Bewältigung ihres Studiums.



### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 05.06.2018**

#### **Bewertungsbericht zum Reakkreditierungsantrag „Soziale Arbeit“ (Suderburg) der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – AZ 336**

Sehr geehrte Frau Dr. Haferkorn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für die Übersendung des Bewertungsberichts. Wir haben diesen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Ihr Feedback bestätigt uns in der Profilierung des Studiengangs Soziale Arbeit und gibt wertvolle Hinweise für künftige Weiterentwicklungen. Im Rahmen dieser Stellungnahme möchten wir im Sinne einer Berichtigung oder Verdeutlichung lediglich einige Punkte des Bewertungsberichts aufgreifen.

##### **1. Kleine Korrekturhinweise**

S. I-1: Der Campus Suderburg wurde 2009 von der Leuphana Hochschule übernommen. Die Gründung der Fakultät Handel und Soziale Arbeit erfolgte dann im Jahr 2010.

##### **2. Zu weiteren inhaltlichen Aussagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe**

S. I-5: Der Rat der Gutachtergruppe für ein ausgewogenes Verhältnis der je Semester möglichen Prüfungsformen Sorge zu tragen, wird vom Studiengang ausdrücklich unterstützt. Um dem bisherigen Übergewicht von Klausuren – vor allem und auch in den Grundlagenmodulen - in den ersten beiden Semestern entgegenzuwirken, werden mit Inkraftsetzen der neuen Prüfungsordnung die möglichen Prüfungsformen in diesen Modulen nachhaltig erweitert. Zudem trägt die Fakultät gerade aktuell mit der Verstetigung der Stelle einer Studiengangskordinatorin der Tatsache Rechnung, dass ein modernes Studiengangsmanagement wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass ungewollte Dopplungen oder gar Häufungen von Prüfungsformen zukünftig unterbleiben werden.

S. I-5: Der Studiengang freut sich sehr darüber, dass die Stärkung studentischer Beratungskompetenzen, wie sie sich bereits in der inhaltlichen Schärfung des Schwerpunkts Klinische Sozialarbeit abbildet, von der Gutachtergruppe gewürdigt wurde. Hinsichtlich der Empfehlung der Gutachtergruppe, darüber hinaus den Studierenden Grundkenntnisse in Führen und Leiten zu vermitteln, sei lediglich angemerkt, dass im kommenden Wintersemester erstmalig im Wahlpflichtbereich eine Veranstaltung zur



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 05.06.2018

Mitarbeiterführung in der Sozialen Arbeit erprobt werden wird. Perspektivisch ist mit der Besetzung der Politik- und Ökonomieprofessur hier eine zusätzliche Verbesserung des Angebots zu erwarten.

S. I-5: Der Studiengang unterstützt den Rat der Gutachtergruppe, ein erhöhtes Augenmerk auf die Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Lehrenden und Studierenden zu richten. Die Ostfalia stellt entsprechende Weiterbildungsangebote auch zur digitalen Lehre über das hochschuleigene Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) zur Verfügung. Ein entsprechender mental change wird sukzessive mit der Einstellung weiterer junger Kolleginnen und Kollegen erfolgen.

S. I-6: Hinsichtlich der Literaturversorgung der Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit möchten wir gern die folgenden Sachverhalte ergänzen bzw. betonen:

Tatsächlich sind aufgrund der derzeitigen baulichen Situation am Campus Suderburg der Expansion der physischen Literaturbestände enge räumliche Grenzen gesetzt. Dieses hat die Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung festgestellt. Über grundsätzliche Neubauforderungen entscheidet jedoch nicht die Fakultät.

Neben grundsätzlichen Fragen eines Bibliotheksneubaus oder weiterer Anbauten haben die Fakultäten am Standort im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits selber auf dieses Problem reagiert. So wurde in 2017 die Erweiterung der Nutzungsflächen durch die Umnutzung und Einbeziehung bisheriger Seminarräume geleistet.

Die Ostfalia als Ganze organisiert ihr Bibliothekssystem zudem so, dass ein hausinterner Leihverkehr zwischen den Standorten die Beschaffung von Literatur des Gesamtsystems binnen 24 Stunden sicherstellt. Die Studierenden nutzen bereits zahlreich die Möglichkeit, auf die Bestände der anderen Bibliotheksstandorte der Ostfalia über den Katalog zuzugreifen – speziell die Bibliothek in Wolfenbüttel hält für die Soziale Arbeit relevante Werke, darunter auch Literatur zu speziellen Themen bspw. im Bereich Recht vor, die in der Regel innerhalb eines Tages in Suderburg verfügbar sind.

Bezüglich des Bestandsaufbaus sei angemerkt, dass in erheblichem Maße Studienqualitätsmittel bereitstehen, um den physischen Bestandsaufbau voranzubringen. Neben diesem systematischen Aufbau ist es sowohl Studierenden als auch Lehrenden und Lehrbeauftragten jederzeit auf einfachem und standardisiertem Wege online möglich, Anschaffungsanträge an die Bibliothek zu richten.

Zudem hat die Fakultät bereits auf die tatsächlich derzeit noch problematische Versorgung mit Fachzeitschriften reagiert – Periodika stellen buchhalterisch durchlaufende Haushaltsposten dar, welche langfristiger Planung bedürfen. Die Fakultät hat im Frühjahr 2018 einen Prüfdurchlauf erfolgreich beendet, welche Fachzeitschriften notwendig sind. Die entsprechende Ausstattung wird ab dem Sommer 2018 aufge-



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 05.06.2018

baut.

Bezüglich der nicht-physischen Online-Publikationen ist auf die zentrale Bibliotheksversorgung des Ostfalia-Bibliothekssystems zu verweisen, welche in stetig wachsendem Maße Mittel für die Lizenzen von Online-Publikationen bereitstellt.

Nach Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen der Bibliothek erscheint es zusätzlich notwendig, die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Literaturbeschaffung in Suderburg offensiver als bisher zu kommunizieren und ggf. vorhandene Hemmschwellen der Nutzerinnen und Nutzer abzubauen.

S. I-9 (Prüfungssystem): Die Neufassung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit wurde am 31.05.2018 vom Präsidium der Ostfalia genehmigt und am 04.06.2018 als Verkündungsblatt Nr. 11/2018 veröffentlicht.

Abschließend möchten wir uns nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit und das Feedback bedanken und hoffen, dass die Ausführungen zur weiteren Verdeutlichung hilfreich sind - wir sehen der Beschlussfassung mit Spannung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen